

## Vertragsanpassungs- möglichkeiten

Stadtwerke Gengenbach  
Hauptstraße 17  
77723 Gengenbach  
Telefon 07803 930 280  
Fax 07803 930 281  
[www.stadtwerke-gengenbach.de](http://www.stadtwerke-gengenbach.de)

---

### **Pflicht aus § 29 Abs. 1 NAV**

### **Gesetzeswortlaut aus § 115 Abs. 1 Satz 2 EnWG:**

(1) <sup>1</sup>Bestehende Verträge über den Netzanschluss an und den Netzzugang zu den Energieversorgungsnetzen mit einer Laufzeit bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bleiben unberührt.

<sup>2</sup>Verträge mit einer längeren Laufzeit sind spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten einer zu diesem Gesetz nach den §§ 17, 18 oder 24 erlassenen Rechtsverordnung an die jeweils entsprechenden Vorschriften dieses Gesetzes und die jeweilige Rechtsverordnung nach Maßgabe dieser Rechtsverordnung anzupassen, soweit eine Vertragspartei dies verlangt.

<sup>3</sup>§ 20 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen findet nach Maßgabe des § 111 Anwendung.